

**Aktuelle Beschreibung der  
Beratung und Zusammenarbeit der  
selbständig Tätigen  
Leistungsberechtigten**

Stand: 10. Februar 2017

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Vorwort.....	3
2 Ausgangssituation .....	3
3 Zielbestimmung .....	4
4 Rechtliche Grundlagen .....	4
4.1 Förderinstrumente.....	4
5 Organisation.....	5
5.1 Aufgaben der Teamleitungen .....	5
5.2 Aufgaben Selbständigen- und Gründungsberatung .....	5
5.3 Vertretungsregelungen.....	6
5.4 Berechtigungen und Befugnisse.....	6
5.5 Betreuungsschlüssel .....	6
6 Zielgruppenarbeit.....	6
6.1 Zugangskriterien Kompetenzgruppe „Selbständigen Beratung“ .....	6
6.1.1 Integrationsbereich.....	7
6.1.2 Materieller Leistungsbereich.....	7
6.2 Abgrenzungs-/Ausschlusskriterien .....	7
6.3 Dokumentationsstandards.....	7
6.3.1 Fachverfahren VerBIS.....	7
6.3.2 Fachverfahren Allegro .....	8
6.4 Revisionsprüfung und Fristen zur Nachhaltung .....	8
6.5 Abgangssteuerung .....	8
7 Schnittstellen .....	9
7.1 Intern.....	9
7.2 Extern .....	9
8 Qualifizierung .....	10
9 Qualitätssicherung/ Nachhaltigkeit .....	10
10 Berichtswesen .....	10
11 Weiterentwicklung .....	11
12 Inkrafttreten .....	11
13 Anlagen /Arbeitshilfen.....	11

## 1 Vorwort

Aufgabe des SGB II ist neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes von selbständigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Unterstützung einer geplanten sowie der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit. Diese Arbeit verlangt in den Fachbereichen Markt und Integration und Leistungsgewährung eine hohe fachliche und beraterische Kompetenz.

Eine ständige Förderung und Begleitung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist notwendig, um eine eigenständige Lebensführung zu erreichen.

Hierfür sind u.a. eine sehr enge Verzahnung innerhalb der Organisation des Jobcenters Rhein-Berg sowie ein dichtes Netzwerk mit externen Partnern notwendig.

Diese Beschreibung stellt den Ist-Zustand der derzeitigen Arbeit dar und beschreibt die Schnittstellen und Prozesse der zahlreichen Akteure im Jobcenter Rhein-Berg.

Hierbei handelt es sich um einen Zwischenschritt in der kontinuierlichen Weiterentwicklung zur Erreichung von Verbesserungen.

## 2 Ausgangssituation

Selbstständig tätige Personen beziehen vielfach wie Nichtselbstständige Leistungen nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches II (SGBII). In der täglichen Praxis zeigt sich, dass die Betreuung und Beratung des Personenkreises der selbstständig Tätigen sehr zeitintensiv und auf Grund seiner Besonderheit schwierig zu bearbeiten ist.

Die Integrationsarbeit mit selbstständig Tätigen und Gründungswilligen erfordert von den Integrationsfachkräften besondere beraterische Kompetenzen sowie zusätzliche Kenntnisse in den angrenzenden Sachbereichen wie auch erweiterte betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse.

Die Bewertung der Selbständigkeit erfordert eine hohe Fachkenntnis u.a. besonders bei der Ermittlung des Einkommens.

Für die Standorte der Nordregion (Burscheid, Wermelskirchen und Leichlingen) erfolgt in 2014 schon eine Zentralisierung am Standort Leichlingen. Die Betreuung und Beratung der selbstständig Tätigen Leistungsberechtigten der Standorte Kürten, Odenthal, Bergisch Gladbach, Rösrath und Overath wurde durch die jeweiligen Standorte eigenständig durchgeführt. Zum Ende des Jahres 2015 erfolgte die Zentralisierung der Selbständigen Beratung am Standort Bergisch Gladbach.

### 3 Zielbestimmung

Ziel einer Beratung von Selbständig Tätigen Leistungsberechtigten sowie von Gründungswilligen des Jobcenters Rhein-Berg ist es, eine Beendigung bzw. Verringerung der Hilfebedürftigkeit von Selbständigen, bzw. einem nachhaltigen Übergang in die begründete Selbständigkeit zu erreichen.

Das Leitbild der Arbeit hierbei liegt auf:

- Einschätzung der Voraussetzungen für eine in Betracht kommende selbständige Tätigkeit
- Beurteilung des Für und Wider der wirtschaftlichen Tragfähigkeit (Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Selbstständigkeit, der Möglichkeiten der Finanzierung, etc.)
- Beratung und Förderung während der Selbständigkeit mit dem Ziel der Tragfähigkeit
- Vereinbarung und Steuerung des Eingliederungsprozesses
- Aufzeigen von Alternativen zu Ausstiegsmaßnahmen aus der selbständigen Tätigkeit
- Begleitung und Beratung zur Abwicklung von Unternehmen

Darüber hinaus wird eine ...

- ... einheitliche Bearbeitungsweise im Leistungs- und Integrationsbereich
- ... ganzheitliche Überwachung aller Leistungs- und Integrationsprozesse
- ... klare Zuständigkeiten im Rahmen der Außenwirkung
- ... Zusammenarbeit und Nutzung der Kompetenzen der Fachstellen, Wirtschaftsförderung, Kammern, Verbänden, Innungen, etc.
- ... Förderung des Austausches der eLbs in selbständiger Tätigkeit für und untereinander (z.B.: Gründungsnachmittage, Informationsveranstaltungen, etc.)
- ... Beratung von selbstständig Tätigen unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit mittelfristig auf die dauerhafte eigenständige Sicherstellung des Lebensunterhaltes bzw. die Ausschöpfung des Potentials angestrebt.

### 4 Rechtliche Grundlagen

Der Grundsatz des Förderns und Forderns im Sinne des SGB II gilt für alle Beteiligte. Die Notwendigkeit und der Umfang der Mitwirkungs- und Nachweispflichten sind fachübergreifend einzuhalten.

#### 4.1 Förderinstrumente

Neben den Instrumenten nach §§ 16 b (Einstiegsgeld) und 16c (Gründungsdarlehen und/oder -zuschuss) kann die Freie Förderung im Sinne nach § 16f hinzugezogen werden.

## 5 Organisation

### 5.1 Aufgaben der Teamleitungen

- Fach- und Dienstaufsicht
- Durchführung von Visaprüfungen
- Anordnung und/ oder Prüfung von Neufällen
- Beurteilungen und LOB
- Gemeinsame fachliche Dienstbesprechungen (Arbeitskreis Selbständige)
- Förderung des fachlichen Austausches zwischen den Fachbereichen Markt und Integration und Leistungsgewährung
- Unterstützung bei Kundenreaktionen
- Anstoß von kollegialen Fallbesprechungen
- Sicherstellung der Aktualität von rechtlichen Vorgaben/ Richtlinien
- Nachhaltung von Außenterminen

### 5.2 Aufgaben Selbständigen- und Gründungsberatung

- Einkommensermittlung
- Bewertung und Berechnung von Betriebsausgaben- und Betriebseinnahmen
- Auswertung von Einnahmen und Überschussberechnungen
- Leistungssachbearbeitung
- Aufhebung bestehender und Erstellung neuer Bewilligungsbescheide
- Stellungnahme von Widersprüchen
- Beratung von Gründungswilligen
- Zusammenarbeit mit RBW, IHK, HWK, etc.
- Prüfung der Tragfähigkeitsperspektive
- Optimierung der Selbständigkeit
- Prüfung und Begleitung in der Selbständigkeit
- Persönliche Inaugenscheinnahme von Betriebseinrichtungen
- Wahrnehmung von Außenterminen durch Tandems, ggf. Fachbereichsübergreifend
- Integration in den 1. Arbeitsmarkt
- Beratung zu Alternativszenarien und Ausstiegsberatung
- Führung von Statistiken und Nachweisen (Fallliste)
- Ansprechpartner nach außen zu den Standorten
- Ansprechpartner für Netzwerkpartner

### 5.3 Vertretungsregelungen

- Gegenseitige Vertretung in beiden Fachbereichen

Siehe: Intranet => Zielgruppenberatung => Selbständige

### 5.4 Berechtigungen und Befugnisse

- Anzuwendende Fachverfahren :
  - ATV
  - STEP
  - VerBIS
  - ALLEGRO
  - ERP
  - COSACH

Im Übrigen gelten die Anordnungs – und Zeichnungsbefugnisse des Jobcenters bzw. die nach kassenrechtlichen Bestimmungen sowie die Befugnis Regelungen.

### 5.5 Betreuungsschlüssel

- Für den Leistungsbereich wird ein Betreuungsschlüssel von 1: 110 festgelegt (1/2 der Fallzahl der anderen Leistungsfälle).
- Für den Integrationsbereich 1: 150 eLbs im Hauptgewerbe

## 6 Zielgruppenarbeit

### 6.1 Zugangskriterien Kompetenzgruppe „Selbständigen Beratung“

**Begriffsbestimmung:** Selbstständig tätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

Zur Gruppe der Selbständigen gehören sowohl die eLbs, die eine Selbständigkeit planen (Gründungsberatung) als auch die Leistungsberechtigten, die bereits selbständig sind und ergänzend Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht in vollem Umfang aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (sogenannte Bestandsselbständige).

Als selbstständig tätiger Leistungsberechtigter gilt, wer eine auf unbestimmte Dauer angelegte eigenverantwortliche Erwerbstätigkeit („mühevolltes Einkommen“) mit Gewinnerzielungsabsicht und Außenwirkung ausübt. Diese Tätigkeit kann sowohl im Haupt- sowie auch im Nebengewerbe ausgeübt werden.

Im Folgenden ist die Beratung und Begleitung dieser Personengruppe durch die Mitarbeiter der Fachgruppe Selbständigen Beratung für die Fachbereiche Markt und Integration sowie Materielle Leistung beschrieben.

#### 6.1.1 Integrationsbereich

Für den Fachbereichs Markt und Integration erfolgt eine Beratung und Unterstützung bei folgenden Personengruppen:

- Alle im Hauptgewerbe und Nebengewerbe sowie auf Honorarbasis mit Einkommen aus nicht sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit
- Alle gründungswilligen Leistungsberechtigten nach erfolgter Erstberatung (Anlage 1 – Erstgespräch bei Gründungsabsicht) der örtlichen IFK und Teilnahme RBW , IHK oder HWK

#### 6.1.2 Materieller Leistungsbereich

Durch diesen Fachbereich erfolgt eine Beratung und Unterstützung sowie die Berechnung von Regelleistungen und Kosten der Unterkunft für die Bedarfsgemeinschaft, sofern mindestens ein Leistungsberechtigter in der Bedarfsgemeinschaft tatsächliche eine selbständige Tätigkeit ausübt (siehe Begriffsbestimmung 6.1).

### 6.2 Dokumentationsstandards

#### 6.2.1 Fachverfahren VerBIS

Die Nutzung der VerBIS Funktionalitäten in der „Kundenhistorie“ sind für folgende Punkte durch einen Beratungsvermerkes bzw. Beratungsvermerk zur Standortbestimmung (SOB) bzw.

- Allgemeinen Vermerk
  - Bei Erst- und Weiterbewilligung
  - Bewilligung zu EGL nach §§16b, c und f
  - Eingang Revisionsbericht
- Beratungsvermerk zur Standortbestimmung (SOB)
  - Aufnahme selbstständige Tätigkeit
  - Gewerbeabmeldung
  - Weiterführung der Selbständigkeit im Nebengewerbe
- Beratungsvermerk
  - Erstberatung nach RBW Infoveranstaltung
  - Prüftermin nach Aufnahme der Selbständigkeit
  - Beratung Selbstständigkeitsaufnahme
  - Beantragung zu Förderleistungen
  - Antragsausgabe zu EGL nach §§16b u. c
  - Außentermin

- Nachprüfung nach 6 Monaten / Revisionsbericht nach Gründung
- Besprechung Revisionsbericht
- Alternativberatung zur Selbständigkeit
- Beratung zum Ausstieg ggf. Abwicklung Selbständigkeit
- Beratung zusätzliche SV Tätigkeit neben Selbständigkeit
- Überführung Selbständigkeit in SV Arbeit
- Beratung zusätzliche Nebenbeschäftigung
- Vorbereitungsgespräch auf Integration in den ersten AM
- Fallabgang - Übergabe Kompetenzteam in Regelstruktur

#### 6.2.2 Fachverfahren ALLEGRO

Besonderheiten bei Selbständigen ist grundsätzlich eine vorläufige 6 monatige Bewilligung unter Berücksichtigung einer erstellten Prognose zu den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben und danach, in der Regel nach 2 Monaten eine endgültige Berechnung auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben. (gem. § 41a Abs. 1 SGBII)

#### 6.3 Revisionsprüfung und Fristen zur Nachhaltung

Im laufenden Integrationsprozess soll regelmäßig spätestens alle 6 Monate überprüft werden, ob eine Tragfähigkeit verbunden mit einer positiven Entwicklung weiter besteht.

Die Überprüfung der Fortführung soll alle sechs Monate wiederholt werden.

Nach Ablauf von 6 Monaten nach Aufnahme einer Selbständigkeit ist durch Unterstützung der sog. Revision durch die RBW, zu überprüfen, ob eine Tragfähigkeit besteht oder in angemessener Zeit erreicht werden kann.

Hierzu sind Aussagen zu den Punkten:

- Erfolgte Erhöhung des durchschnittlichen Einkommens
- Prognose zur Beendigung oder Reduzierung des Leistungsbezugs durch die Erzielung von Einkommen aus der selbständigen Tätigkeit zu tätigen.

#### 6.4 Dokumentenverwaltung

Die Speicherung folgender Dokumente hat in der Dokumentenverwaltung im Fachverfahren VerBIS (ab Juni 2017 eAkte) zu erfolgen:

- Tragfähigkeitsbescheinigungen
- Revisionsberichte
- Sonstige, relevante Dokumente

## 6.5 Abgangssteuerung

Soweit keine Selbständigkeit mehr durchgeführt bzw. ausgeübt werden kann, ist der Leistungsberechtigte dem allgemeinen Integrationsbereich der Standorte zuzusteuern. Dieses soll in Absprache mit den Arbeitsmarktexperten und den IFKs der Teams der jeweiligen Standorte erfolgen.

Bei Beendigung durch die Fachgruppe der Selbständigen Beratung soll darauf geachtet werden, dass eingeleitete Prozesse oder Maßnahmen vor Übergabe an die anschließende IFK abgeschlossen sind.

Hinsichtlich der Leistungsgewährung erfolgt zunächst eine weitere Zahlung bis zum Ende des Bewilligungsabschnittes.

## 6.6 Ausnahmen und Ausschlusskriterien

In Ausnahmen kann, für eLbs, die keine Perspektive für eine Tätigkeit in Form eines Arbeitnehmerverhältnisses haben, die Chance ermöglicht werden, eine Tätigkeit in selbständiger Form zu belassen, auch wenn keine Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit erreicht werden kann.

Die Betreuung der weiteren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt durch die jeweiligen Integrationsfachkräfte der originär zuständigen Standorte.

# 7 Schnittstellen

## 7.1 Intern

- Allgemeiner Integrationsbereich und Leistungsbereich
- Arbeitsmarktexperten
- Servicebüros
- Neuantragsservice
- Eingliederungsleistungen
- Maßnahmeteam

## 7.2 Extern - Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern/Dritten

- RBW
- HWK
- IHK
- Jugendamt (Tagesmütter)

- Arbeitskreis der G.I.B.
- Beratungsangebote Dritter (z.B. Seniorberatung)

## 8 Qualifizierung

Um den Sachbearbeitungen sowie den Integrationsfachkräften der Kompetenzgruppe bei der Wahrnehmung ihren Aufgaben zu unterstützen bzw. erforderliches Fachwissen/ Qualifikationen zu erweitern und zu verbessern, besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsveranstaltungen.

Im Rahmen der Einarbeitung der spezialisierten Tätigkeit sind folgende Schulungen zu besuchen:

- z.B.: Schulungen zum Leistungsrecht
- z.B.: Fortbildung zur Fachkraft-Fachberater/in für Existenzgründer u. Selbständige im Leistungsbezug des SGB II
- ...

## 9 Nachhaltigkeit

Die Beratung von Selbständigen soll durch ein Controlling begleitet werden. An das Controlling sind die nachfolgenden Mindestanforderungen zu stellen:

- Dauer Gründungsabsicht bis Aufnahme Selbständigkeit (Abhängigkeit nach Gewerbetätigkeit) –Zuständigkeit: TL M+I
- Erhöhung des durchschnittlichen Einkommens (im Rahmen des Leistungsvermögens des eLb) –Zuständigkeit: BL ML
- Beendigung des Leistungsbezugs durch die Erzielung von bedarfsdeckendem Einkommen aus der selbständigen Tätigkeit –Zuständigkeit: TL M+I
- Anzahl der Integrationen
- Beendigung der Selbständigkeit

Sowohl die Leistungen als auch die Förderinstrumente unterliegen den allgemeinen Prozess- und Qualitätsstandards des Jobcenters und orientieren sich an den zu erreichenden geschäftspolitischen Zielen im Sinne des § 48 a SGB II.

## 10 Berichtswesen

Diese Beschreibung zur Selbständigen Beratung wird zwischen Geschäftsführung, Bereichsleitungen und Teamleitungen nach Bedarf in den entsprechenden Besprechungsformaten thematisiert.

Außerdem wird durch den TL M+I mtl. mitgeteilt (Anzahl der Integration mit/ohne Beendigung Leistungsbezug, Aufnahme soz. vers. pfl. Beschäftigung, Scheinselbständige).

## **11 Weiterentwicklung**

Diese Beschreibung stellt einen generellen Handlungsrahmen als Vorstufe zur Entwicklung eines Konzeptes dar. Sie soll kontinuierlich weiterentwickelt werden, Erkenntnisse und Ergebnisse werden sodann mit eingearbeitet.

## **12 Inkrafttreten**

Diese Beschreibung hat Regelcharakter und tritt ab dem 10.02.2017 für das Jobcenter Rhein-Berg in Kraft.

## **13 Anlagen /Arbeitshilfen (hinterlegt im Intranet)**

- Erstgespräch bei Gründungsabsicht
- Ablaufschema von Neu- und Bestandsfällen

---

Bergisch Gladbach, Datum

---

Johannes Breidenbach  
BL Markt und Integration

